

# Pressemitteilung

Beueler Bahnhofplatz 18, 53225 Bonn  
Tel.: 0228-97610-0, Fax: 0228-97610-99  
E-Mail: [vdm@muehlen.org](mailto:vdm@muehlen.org)  
Internet: [www.muehlen.org](http://www.muehlen.org)



## **Bundesverfassungsgericht lässt Zweifel an Absatzfonds erkennen**

Verband Deutscher Muehlen e.V. setzt sich für stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Beitragszahler ein

**Bonn, 19. September 2008 – Aktuell behandelt das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Klage dreier Unternehmen aus dem Agrar- und Ernährungssektor, darunter eine Getreidemühle, gegen das Absatzfondsgesetz. In der mündlichen Verhandlung am 17. September ließen die Richter Bedenken gegenüber der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) und ihrer Finanzierung über den Absatzfonds erkennen. So fragte etwa Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, ob sich das Marketing nicht auch privatrechtlich organisieren lasse. „Bereits die Ansetzung einer mündlichen Verhandlung in dieser Sache hat gezeigt, dass das Bundesverfassungsgericht die Klagen für substantiell hält“, erklärt dazu Manfred Weizbauer, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Muehlen e.V., Bonn (VDM).**

Der Absatzfonds (Kurzbezeichnung für „Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft“) soll den Absatz von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland fördern. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehört das Gemeinschaftsmarketing für deutsche Agrarprodukte über die CMA. Dagegen rührt sich seit Jahren Widerstand: Seit 2002 darf die CMA aufgrund europäischer Rechtsvorgaben nicht mehr explizit für deutsche, sondern nur noch allgemein für Lebensmittel werben. Für deutsche Unternehmer aus dem Kreis der Beitragszahler stellt sich damit die Frage, ob sie nicht zu Kosten verpflichtet werden, von denen land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe aus anderen Ländern unentgeltlich profitieren.

Auch die deutschen Muehlen haben grundsätzliche Bedenken gegen die Gruppennützigkeit der CMA-Werbung, da sie gleichermaßen ausländischen Produkten zugute kommt. Als sogenannte „Flaschenhalsbranche“ tragen die Muehlen über ihre Gebühren zwangsweise zur Finanzierung des Absatzfonds bei, können aber diese Mehrbelastungen nicht auf Erzeuger und Getreidehändler umwälzen. Weiterhin ist die Auswahl der Gebührenzahler nicht nachvollziehbar, da beispielsweise im Getreidesektor nur ein Sechstel der Erntemenge mit der Abgabe belegt ist. Die Arbeit der Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP (Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle mbH) muss nach Ansicht des VDM stärker auf die Bedürfnisse der Beitragszahler ausgerichtet sein.

*Ihre Anfragen nimmt Manfred Weizbauer unter Telefon 0228/97610-10 gerne entgegen.*

### **Kontakt**

Verband Deutscher Muehlen e.V.  
Hauptgeschäftsführer Manfred Weizbauer  
Telefon: 0228/9761010  
E-Mail: [vdm@muehlen.org](mailto:vdm@muehlen.org)

### **Pressebüro**

MediaCompany GmbH  
Melanie Harmuth  
Telefon: 0228/9096630  
E-Mail: [m.harmuth@mediacompany.com](mailto:m.harmuth@mediacompany.com)